

## **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Ambulante Hilfen zur Erziehung finden bei Familien zu Hause und in ihrem Umfeld statt. Sie setzen frühzeitig an um zu verhindern, dass sich familiäre Probleme verfestigen.

### **Erziehungsbeistandschaft**



Die Erziehungsbeistandschaft ist eine ambulante Form der Hilfe zur Erziehung, bei der Kinder oder Jugendliche innerhalb ihrer Familie direkt unterstützt werden, wenn ihre Eltern dies aus unterschiedlichen Gründen nicht leisten können. Meist geht es darum Kinder und Jugendliche bei einzelnen Themen wie Schule, Freizeitgestaltung oder Einstieg ins Berufsleben so zu fördern, dass sie in diesen Bereichen wieder Erfolge haben und sie dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Team der Ambulanten erzieherischen Hilfen leistet diese Unterstützung und arbeitet dabei auch mit den Eltern eng und vertrauensvoll zusammen. Der Umfang der Hilfe (Stundenanzahl und Dauer) und die individuellen Ziele werden im Rahmen der Hilfeplangespräche gemeinsam besprochen und vereinbart.

### **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Familien erhalten Unterstützung in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe (SpFh), wenn sie Probleme im Zusammenleben haben und dies Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder der Familie hat. Neben Schwierigkeiten bei der Erziehung der Kinder können unter anderem wirtschaftliche Sorgen, innerfamiliäre Konflikte, Suchtproblematiken oder psychische Probleme der Eltern dazu beitragen, dass die Entwicklung der Kinder bedroht ist. Ziel der Zusammenarbeit der Familien mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Ambulanten erzieherischen Hilfen ist es die Eltern wieder in die Lage zu versetzen ihre Lebenssituation selbstbestimmter und aktiver zu gestalten und eine förderliche Entwicklung der Kinder zu erhalten oder wiederherzustellen. Wie bei den Erziehungsbeistandschaften werden der Umfang der Hilfe (Stundenanzahl und Dauer) und die individuellen Ziele im Rahmen der Hilfeplangespräche gemeinsam besprochen und vereinbart.

### **Marte Meo**

Mit Marte Meo erhalten Eltern eine ganz genaue Information darüber, wie sie die Entwicklung ihrer Kinder gut und aus eigener Kraft ("Marte Meo") unterstützen können. Dazu werden kurze Videosequenzen in der Familie erstellt und den Eltern gezeigt, was sie bereits gut machen und

was sie noch für die Entwicklung ihrer Kinder tun können. Marte Meo kann vom Jugendamt entweder als eigenständige ambulante Hilfe oder ergänzend zu einer laufenden Hilfe zur Erziehung beauftragt werden. In der Regel werden je nach Bedarf eine oder mehrere Einheiten vereinbart. Eine Marte Meo-Einheit besteht aus fünf Fachleistungsstunden, die neben den direkten Kontakten mit der Familie auch die nötige Vor- und Nachbereitungszeit umfassen.

## **Betreutes Wohnen für junge Menschen**

Im Betreuten Wohnen finden ältere Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit sich auf eine selbständige Lebensführung außerhalb der Jugendhilfe vorzubereiten.

Die jungen Menschen leben entweder in eigenen Wohnungen (ab Volljährigkeit möglich) oder in Orientierungswohnungen des LuZiE. Dort gestalten sie ihren Alltag im Wesentlichen selbstbestimmt und erhalten durch unsere MitarbeiterInnen der Ambulanten erzieherischen Hilfen gezielt stundenweise Unterstützung in allen wichtigen Fragen dieses Lebensabschnitts, z.B. Zurechtkommen mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld, Haushaltsführung, Einstieg und erste Erfahrungen im Berufsleben, Umgang mit Behörden und Versicherungsfragen oder auch Zurechtkommen mit dem Alleinleben.

Mit dem Nahen der Volljährigkeit stellen die jungen Menschen beim Regionalen Familiendienst (Jugendamt) einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige. Diese ersetzt ab Volljährigkeit die bis dahin laufende Hilfe zur Erziehung. Eine Aufnahme im Betreuten Wohnen ist für junge Volljährige auf Antrag auch möglich, wenn sie vorher noch keine Hilfe durch das Jugendamt erhalten haben.